

947

Freitag, 16. April 1948.

Verhandlungen mit Portugal.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 12. April 1948.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt folgendes mit:

Durch ein am 9. Februar dieses Jahres in Kraft getretenes Dekret ist die gesamte Ein- und Ausfuhr Portugals der Bewilligungspflicht unterstellt worden, nachdem schon im Herbst vorigen Jahres dieselbe Pflicht für Textilien, Schokolade und einige andere, die Schweiz weniger berührende Erzeugnisse eingeführt worden war. Ursache dieser Beschränkungen ist die allgemeine Verschlechterung der portugiesischen Devisenlage. Bezweckt wird mit den Beschränkungen eine Verbesserung dieser Lage durch möglichst weitgehende Ausschaltung der Einfuhr von als entbehrlich betrachteten Waren zur Verbesserung der Zahlungsbilanz.

Da unser Land für beträchtliche Beträge solche Erzeugnisse nach Portugal ausführt, die dort als entbehrlich betrachtet werden (Textilien, Uhren, Parfümerie usw.), richtet sich demnach die Massnahme weitgehend auch gegen unser Land.

Bis jetzt ist es unserer Gesandtschaft in Lissabon gelungen, die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen insoweit zu mildern, als unter Prüfung von Fall zu Fall noch weitgehend für bereits bezahlte Waren Einfuhrbewilligungen erteilt werden. Die portugiesischen Behörden haben aber keine Zweifel darüber gelassen, dass nur noch kurze Zeit mit einem solchen Entgegenkommen gerechnet werden könne, und dass sie wünschen, auch mit der Schweiz wie mit andern Ländern über einen Ausgleich der gegenseitigen Lieferungen zu verhandeln.

Wenn wir demnach unsern Export nach Portugal nicht gefährden wollen, kommen wir nicht darum herum, dem portugiesischen Wunsche um Aufnahme von Verhandlungen zu entsprechen.

Die Ausgangslage für solche Verhandlungen ist nicht gerade rosig und zwar aus folgenden Gründen:

Portugal hatte nicht nur im allgemeinen, sondern auch gegenüber der Schweiz schon vor dem Kriege ein chronisches Defizit der Zahlungsbilanz. Gegenüber unserm Lande war aber dieses Defizit damals noch verhältnismässig bescheiden, weil der gesamte Warenverkehr verhältnismässig gering war. In den letzten Jahren hat nun aber der Warenaustausch einen derartig grossen Umfang angenommen, dass mit hohen Defiziten für Portugal gerechnet werden muss, sobald unsere Bezüge aus diesem Lande auch nur einigermaßen zurückfallen. Die Entwicklung wird durch folgende Zahlen beleuchtet:

- 2 -

Einfuhr aus Portugal
in Millionen Franken

3,9	1937
4,5	1938
13,3	1944
31,5	1945
63,3	1946
34,8	1947

Ausfuhr nach Portugal
in Millionen Franken

8,5
7,8
29,8
60,3
62,8
66,9

Im Jahre 1947 fand allerdings ein Ausgleich noch dadurch statt, dass wir sehr viel aus den portugiesischen Kolonien bezogen und sehr wenig nach diesen ausfuhren. Nach der schweizerischen Statistik stand auf diese Weise einer Gesamteinfuhr aus Portugal und seinen Kolonien von 79 Millionen Franken eine Ausfuhr nach diesen Gebieten von 70,5 Millionen Franken gegenuber. Unter Berucksichtigung der Frachten durfte sich fur Portugal immerhin ein bescheidenes Defizit ergeben haben.

Die Aussichten fur die Einfuhr im Jahre 1948 sind weniger gunstig. Wir mussen mit einem Ruckgang rechnen und zwar insbesondere weil

1. unsere Bezuge an Oelen und Oelfruchten aus den portugiesischen Kolonien, die den uberwiegenden Teil unseres Imports aus den Kolonien ausmachten, wahrscheinlich zuruckgehen werden (Portugal ist fur diese Erzeugnisse in der Regel teurer als andere Lander und wir sind nun weniger als bisher fur die Deckung des Bedarfs auf diesen teuren Lieferanten angewiesen),
2. fur verschiedene Erzeugnisse der Bedarf in der Schweiz weitgehend gedeckt ist und Portugal fur die meisten seiner Exportartikel mit andern Landern in scharfem Wettbewerb steht,
3. selbst bei gleichbleibenden Mengen eine Verminderung des Werts der Einfuhr infolge der Preisruckgaenge erwartet werden muss. Ein Ausgleich durch die mengenmassige Vermehrung der Einfuhr durfte schwierig, wenn nicht unmoglich sein, weil sich die portugiesische Ausfuhr im allgemeinen und diejenige nach der Schweiz im besondern in der Hauptsache auf einige wenige Produkte beschaenkt, fur die Portugal, wie bereits erwahnt, auf die Konkurrenz anderer Lander stosst. Es sind vor allem folgende Produkte: gewoehnlicher Wein, Sussweine, Fischkonserven, Kolophonium, Terpentinol, Rohkork und Korkwaren.

Andererseits kann kaum mit einem entsprechenden natuerlichen Ruckgang unserer Ausfuhr nach Portugal gerechnet werden. Im ersten Rang stehen naemlich mit rund einem Drittel des Gesamtexports die Maschinen, Instrumente und Apparate, bei denen es sich zu einem grossen Teil um bereits aufgenommene Bestellungen handelt, deren Bezahlung und Lieferung sich jeweils ueber laengere Fristen erstreckt und fur die ein starker Preisruckgang kaum wie bei Rohstoffen rasch eintreten duerfte. Wenn auch bei den Uhren (ein Sechstel des Gesamtexports) und Textilien (ebenfalls nahezu ein Sechstel des Gesamtexports) eher eine natuerliche Verminderung der Ausfuhr erwartet

werden muss, so kann dadurch doch das Gesamtbild kaum ausschlaggebend beeinflusst werden, weil hinwiederum auch bei den Heilmitteln und Teerfarben (ebenfalls rund ein Sechstel der Gesamtausfuhr) eine Verminderung des Exports wenig wahrscheinlich ist.

Unter diesen Umständen dürften die Verhandlungen nicht leicht sein. Viel wird davon abhängen, was wir Portugal anbieten können. Für Kolophonium, Terpentinöl, Kork und Korkwaren und Fischkonserven ist die Sache insofern einfach, als diese Erzeugnisse bei der Einfuhr in die Schweiz nicht kontingentiert sind und somit der Absatz ausschliesslich vom Bedarf einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit Portugals anderseits abhängt.

Schon etwas schwieriger dürfte die Lage beim Süsswein sein, weil wir bei diesem darnach trachten müssen, die portugiesische Zustimmung zu einer wenigstens teilweisen Erhebung der Alkoholgebühr, von der jene Weine gemäss Handelsvertrag von 1905 befreit sind, zu erlangen.

Eine Hauptrolle bei den Verhandlungen dürfte der gewöhnliche Rotwein bilden, der vor dem Kriege aus Portugal in der Regel nur in sehr bescheidenen Mengen bezogen wurde, dessen Einfuhr aber seither oft ausserordentlich hohe Zahlen erreichte. Es ist anzunehmen, dass Portugal insbesondere auf einem beträchtlichen Kontingent für dieses Erzeugnis beharren werde. Die Handelsabteilung hat die Frage der Aufnahme von Verhandlungen mit Portugal dieser Tage konferentiell besprochen und dabei feststellen können, dass auch die Vertreter der Landwirtschaft (Abteilung für Landwirtschaft und Schweizerischer Bauernverband) die Notwendigkeit der Gewährung eines nicht unbeträchtlichen Weinkontingents an Portugal im Gesamtinteresse unseres Exports anerkennen und deshalb unter gewissen Bedingungen durchaus bereit sind, der Gewährung eines solchen Kontingents nicht zu opponieren. Es ist übrigens nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, dass Portugal nur dann für gewöhnlichen Wein konkurrenzfähig ist und als Lieferant in Betracht kommt, wenn andere grosse Weinlieferanten, insbesondere Spanien, versagen. Die Gewährung eines Kontingents an Portugal bedeutet deshalb nicht ohne weiteres, wenn überhaupt, eine Erhöhung unserer Gesamteinfuhr an Wein.

Was die Form des Abkommens mit Portugal betrifft, so würden wir in erster Linie möglichst lose Vereinbarungen über den Warenaustausch und die Verrechnung der gegenseitigen Lieferungen anstreben. Zugleich müssten wir darnach trachten, dass sich die portugiesische Regierung womöglich bereit finden liesse, wie bisher für einen, als ziemlich sicher vorauszu sehenden Spitzenausgleich Gold gegen Schweizerfranken zur Verfügung zu stellen.

Portugal ist für unsere Industrie zu einem der wertvollsten Ersatzmärkte für den Ausfall Deutschlands, der Oststaaten usw. geworden. Wir müssen deshalb das Mögliche tun, um uns diesen Markt zu sichern.

- 4 -

Aus diesen Gründen betrachten wir es als unumgänglich, Portugal die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen. Erst wenn die portugiesische Antwort vorliegt und der Verhandlungsbeginn feststeht, werden wir von Ihnen konkrete Weisungen für diese Unterhandlungen verlangen."

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

Die Handelsabteilung wird ermächtigt, den portugiesischen Behörden die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von Wirtschaftsabkommen vorzuschlagen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handelsabteilung 12 Expl., Abteilung für Landwirtschaft) zum Vollzug, an das Politische Departement (Abteilung Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten 8 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement (Alkoholverwaltung) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

